

EINE BUNDESURKUNDE AUS ARGOS

..... ΝΟΥΦΥΓ ..  
 ΕΧΟΥΣΙΝΤΗΣΚΟΙΝΗΣ  
 ..... ΩΝΣΑΤΡΑΠΩΝΗΚΟΝΤΙΔΙΟΤΛΟΙ ..  
 ..... ΑΝΤΕΣΠΡΟΣΑΛΛΗΛΟΥΣΔΙΑΛΕΛΥΝΤΑΙΤΑ ..  
 5 . ΟΙΝΗΝΕΙΡΗΝΗΝΟΠΩΣΑΓΑΛΛΑΓΕΝΤΕΣΤΟΥΠ ..  
 ΜΟΥΤΑΣΠΟΛΕΙΣΕΚΑΣΤΟΙΤΑΣΑΥΤΩΝΩΣΜΕΓΙ ..  
 ΣΤΟΙΩΣΙΝΚΑΙΧΡΗΣΙΜΟΙΜΕΝΩΣΙΝΤΟΙΣΦΙΛΟ ..  
 ΑΣΙΛΕΙΔΕΟΥΔΕΝΑΓ'ΟΛΕΜΟΝΟΙΔΑΙΣΙΝΟΝΤΑΡΡ ..  
 'ΝΕΣΥΧΙΑΝΕΧΗΚΑΙΜΗΣΥΝΒΑΛΛΗΙΤΟΥΣΕ ..  
 10 . ΗΓΕΓΕΝΗΜΕΝΗΝΗΜΙΝΕΙΡΗΝΗΝΕΠΙΧΕΙΡΗ ..  
 . ΕΜΙΑΙΜΗΔΕΜΗΧΑΝΗΙΞΟΜΕΝΚΑΙΗΜΕΙΣ ..  
 . ΙΙΛΕΑΕΑΝΔΕΠΟΛΕΜΗΠΡΟΣΤΙΝΑΣΤΩΝ ..  
 . ΛΑΤΑΤΙΣΙΠΑΡΕΧΗΕΠΙΔΙΑΛΥΣΕΙΤΗΣΕΙΡΗ ..  
 . ΕΝΑΝΤΙΟΝΤΟΙΣΕΛΛΗΣΙΝΤΟΙΣΤΗΝΔΕ ..  
 15 . ΗΑΛΛΟΣΤΙΣΤΩΝΕΚΤΗΣΕΚΕΝΟΥΧΩΡ ..  
 . ΣΑΞΙΩΣΤΗΣΤΕΝΥΝΓΕΓΕΝΗΜΕΝΗΣΕ ..  
 . ΤΟΙΣΔΙΚΑΣΤΑΙΣΤΟΙΣΑΠΟΤΩΝ ..  
 . ΧΩΡΑΣΑΣΑΜΦΙΛΛΕΓΟΝΤ ..  
 . ΝΕΡΙΤΟΥΤΟΙΣΔΙΗΝ ..  
 20 . ΑΝΤΑΣ ..

-νου φυγ-

μετ]έχουσιν τῆς κοινῆς [εἰρήνης· δηλ-  
 ὡσαι δὲ τῷ παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἤκοντι διότ[ι] οἱ [Ἕλλη-  
 νες πρ-  
 εσβεύσ]αντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται τὰ ἀ[μφίλογα πρὸ-  
 5 ] κοινήν εἰρήνην, ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ρὸς αὐτοὺς πολ-  
 ἐ]μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στας καὶ εὐ-  
 δαιμονεστάτ-?  
 α]ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ις καὶ ἰσχυροῖ]?  
 β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴ[σου]σιν οἱ[ῦ]τ[ε] π[ράγματα  
 παρέξουσιν, ἀλλ' ἐ-

ἀ]ν [ῆ]συχίαν ἔχη καὶ μὴ συνβάλλῃ τοὺς Ἑ[λληνας μὴδὲ  
 τὴν ν-  
 10 ὄν] γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρῆ[ι διαλύειν τέχνηι μ-  
 ηδ]εμιαί μὴδὲ μηχανῆι. ἔσομεν καὶ ἡμεῖς [ῆσυχίαν τὰ πρὸς β-  
 ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρὸς τινὰς τῶν [ἐνσπόνδων ἡμῖν ἢ πρ-  
 άγμ]ατὰ τισὶ παρέχη ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νης τῆσδε ἢ αὐ-  
 τὸς] ἐναντίον τοῖς Ἑλλησιν τοῖς τήνδε [τὴν εἰρήνην ποῆσα-  
 15 σιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκένου χώρ[ας, βοηθήσομεν  
 κοινή-  
 ι πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνης καὶ τῶν προγ-  
 ὄνων· . . . . .] τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων  
 . . . . . περὶ τῆς] χώρας [ῆ]ς ἀμφ[έ]λλεγον Τ-  
 . . . . . μένει]ν? ἐπὶ τούτοις διην-  
 20 . . . . . -αντας

Unter den vielen von Fourmont überlieferten Urkunden aus Argos, die ich im Jahre 1896 trotz eifrigen Suchens nicht wieder aufzufinden vermochte, befindet sich die oben abgedruckte, die von Boeckh *CIG* 1118 veröffentlicht ist<sup>1</sup>. Eine zweite Abschrift, die Boeckh übersehen hat, haben wir von Pouqueville, *Voyage de la Grèce* 2. éd. vol. V p. 205; er giebt an, dass der Stein in der Wand eines Brunnens vermauert war, eine Verwendung, die uns noch manche andere kostbare Urkunde in Griechenland gerettet hat. Es ergab sich Boeckh natürlich sofort, dass wir eine gemeinsame Erklärung griechischer Staaten über ihr Verhalten zum Grosskönige haben, die älter ist als Alexander der Grosse, und dass dem Frieden, der erwähnt wird, auch die Argiver beigetreten sein müssen. Für die Athener folgt dasselbe aus dem attischen Dialekt der Inschrift, auf den hinzuweisen Dittenberger (*Hermes* 7, 67) vorbehalten war, und zwar nöthigt die Wahl dieser Mundart zu dem Schlusse, dass unter den verbündeten Staaten Athen eine führende Stelle eingenommen hat.

<sup>1</sup> Ich konnte nur Boeckhs dh. Immanuel Bekkers Text wiederholen. Eine kleine, kaum schädigende Unsicherheit besteht mehrfach über die Zahl der Punkte, durch die Fourmont die nach seiner Schätzung am Anfang und am Ende der Zeilen fehlenden Buchstaben angedeutet hat, da Boeckh einen Theil seiner Ergänzungen in den Majuskel-Text einzutragen für gut fand. Ich habe, schwerlich überall zutreffend, einen Punkt mehr für jeden Buchstaben dieser Ergänzungen gesetzt: zu Anfang von Z. 3. 11. 13. 16 sind es je einer; zu Ende von Z. 5. 6. 7. 13 je drei, Z. 10 fünf, Z. 12 zehn, Z. 15 zwei, Z. 16. 17 je sechs.

Die oben dem Fourmont'schen Texte angeschlossene Lesung ist soeben von Adolf Wilhelm in den Jahreshften des österreichischen archäologischen Institutes Band III, 1900, 144 ff. veröffentlicht worden. Als mir durch die Güte des Verfassers seine Arbeit zugeing, war mein eigener Herstellungsversuch im Corpus Inscriptionum Graecarum Peloponnesi I 556 längst gedruckt. Unsere Resultate weichen wesentlich ab; mich würde das Bekenntniss nicht das geringste kosten, dass ich zurückstünde, am wenigsten hinter einem durch Scharfsinn und Wissen in der Herstellung epigraphischer Denkmäler so hervorragend bewährten Gelehrten. Ich bin aber zur Ablehnung in den Addendis des Corpus genöthigt, und da diese ohne eingehendere Begründung, die dort nicht möglich ist, bei den sonstigen Verdiensten des Verfassers weder angemessen scheint noch völlig wirksam sein kann, bin ich gezwungen, sie besonders zu geben, was vielleicht den Vortheil bringen wird, dass Andere bewogen werden in der Zwischenzeit zur Feststellung der Urkunde beizutragen.

Wilhelm hatte lange vor der nun erfolgten Veröffentlichung seine der Inschrift gewidmete Arbeit, sogar wiederholt, angekündigt. In den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich XX, 1897, 89 sagt er: '(Ich werde) durch meine Ergänzung den Nachweis erbringen, dass die Inschrift  $\sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\acute{\omicron}\nu$  geschrieben war', im Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie vom 9. December 1897, Nr. XXVI, p. 8 (= Jahreshfte, Beiblatt I p. 48) noch verheissungsvoller: 'Meine Ergänzungen ergeben für alle Zeilen gleichviel Buchstaben; also war die Originalurkunde  $\sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\acute{\omicron}\nu$  geschrieben, wie für die Zeit, aus der sie stammt, ohnehin wahrscheinlich ist. So wird zugleich die Richtigkeit meiner Lesung und, wenn es dessen noch bedürfte, die Echtheit der Inschrift bewiesen'.

In der That ist die Wahrscheinlichkeit der  $\Sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\acute{\omicron}\nu$ -Ordnung bei einer öffentlichen Urkunde dieser Zeit sehr gross. Ein so gewiegter Kenner wie Wilhelm musste daher, wenn er die Ergänzung unternehmen wollte, an sich die Forderung stellen, dass er diese Anordnung herausbrächte, und er war der offenbar zutreffenden Ansicht, dass die Ueberzeugungskraft der Lesung in dem Grade wächst, als sie das Princip durchzuführen im Stande ist. Er war auch zu der Hoffnung berechtigt, dass ihm die Erfüllung des Postulates gelingen werde; aber wenn solche Ankündigungen, welche die Hand auf die Sachen legen, ohne doch der Wissenschaft einen prüfaren Inhalt zu übermitteln, überhaupt

leicht einen unliebsamen Beigeschmack annehmen, so ist es gewiss ganz und gar nicht wohlgethan, die Lösung eines Problems anzuzeigen, ehe sie in einer für die Veröffentlichung reifen Weise vollendet ist. Wir erleben nämlich die Enttäuschung, dass der vorgelegte Text von vierzehn ganz ergänzten Zeilen anstatt 'für alle Zeilen gleich viel Buchstaben', nur in sieben (3. 5. 9. 11—14) die gleiche Zahl von je 46 Buchstaben enthält; 47 Buchstaben haben drei Zeilen (4. 7. 15), 48 zwei, je eine gar vierundfünfzig (6) und sechsundfünfzig (8). Da dieser Befund dem vom Verfasser für die Richtigkeit der angekündigten Lesung aufgestellten Kriterium stark widerspricht, muss die veröffentlichte wohl für unrichtig angesehen werden.

Bei meiner Zählung bin ich von Wilhelm darin abgewichen, dass er in Zeile 15, um den Anklang von Στοιχηδόν-Ordnung ein wenig mehr zu bewahren, EKENOY als den einzigen Rest archaischer Orthographie annimmt, indem er freilich selbst dies für zweifelhaft erklärt; es ist doch sehr viel unwahrscheinlicher, als dass Fourmont ein Iota ausgelassen oder eine Lücke nicht bezeichnet hat. Es kommen nun ja innerhalb der streng στοιχηδόν geschriebenen Steine geringe Abweichungen in der Zeilenbreite vor, in grösserer Anzahl aber auch diese im wesentlichen nur auf denen, die nach Silben abtheilen<sup>1</sup>. Da Wilhelm nicht entgehen konnte, dass in unserer Inschrift diese Beschränkung nicht obgewaltet hat, so hat er mit Recht in seiner Ankündigung die grösste Regelmässigkeit der Anordnung vorausgesetzt, so dass schon die Ueberzahl der auf kleinem Raum angenommenen geringeren Verschiedenheiten das äusserste Bedenken erwecken würde; fortlaufende, zumal öffentliche Urkunden aber, die so schlecht geschrieben sind, dass ihre Zeilen zwischen 46 und 56 Buchstaben schwanken, giebt es in der Zeit unserer Inschrift überhaupt schwerlich. Wilhelm sucht wenigstens den Anstoss der 'beträchtlichen Ueberschreitungen' in Zeile 6 und 8 fortzuräumen: 'sei es, dass die . . . Ergänzungen, namentlich, auch mir sehr zweifelhaft, εὐδαμονεστάτας, denn doch kürzeren Worten Platz zu machen haben, sei es, dass der Steinmetz, wie es hie und da vorkommt, Silben ganz ausgelassen oder . . . in gedrängter Schrift nachgetragen hat. Dieser Sachlage nach könnte die Inschrift selbst στοιχηδόν geschrieben gewesen sein'.

<sup>1</sup> Als Beispiele nenne ich die Stelen mit den Heilwundern und den Schiedsspruch der Megarer im Asklepieion von Epidaurios.

Dass jemand die an zweiter Stelle vorgeführte 'Sachlage' für glaublich hält, ist nicht zu erwarten; aber auch die Hoffnung, dass in dem angenommenen Rahmen kürzere Ergänzungen zu finden seien, wird sehr gering sein, wenn ein Wilhelm trotz gewiss heissen Bemühens sie nicht gefunden hat<sup>1</sup>. Es ist vielmehr augenscheinlich, dass in Z. 6 ein zweiter sinngemässer Superlativ, der einzige Einschub, der annehmbar wäre und den Wilhelm ja auch gesucht hat, unmöglich ist; mit dem nothwendigen καὶ und dem auf die Zeile entfallenden Theile der Endung: ἰστ, εστ oder τστ sind 44 Buchstaben aufgewendet und bleiben für die Normalzahl noch zwei. Gerade diese Zeile legt die Ueberzeugung nahe, dass Boeckh, den Wilhelm deswegen missbilligt, sich auf dem rechten Wege befand, als er für mehrere Zeilen kurzer Ergänzungen sicher war, worin die übrigen dem offenbar angewendeten knappen und herben Urkundenstil widersprechenden Füllsel, die Wilhelm nöthig hat<sup>2</sup>, bestärken: wenn man absieht von Z. 4, wo τὰ ἀμφιλόγα entbehrlich ist, da mit dem blossen διαλέλυνται ('sie haben sich versöhnt') dasselbe ausgedrückt wird, Z. 5 τοῦ π[ρὸς αὐτοὺς πολ|έ]μου; Z. 7 χρήσιμοι . . [ . . καὶ ἰσχυροί; Z. 11 τὰ πρὸς β[ασ]ιλέα; besonders übel aber Z. 12 πρὸς τινὰς τῶν [ἐνσπόνδων ἡμῖν, wo das Pronomen, da die Antwortenden selber die ἐνσπόνδοι sind, die einander schützen wollen, geradezu sinnwidrig ist, und Z. 13/14, wo τῆσδε überflüssig, ἢ αὐτὸς aber an einer unzulässigen Stelle eingesetzt ist, da die zu beiden Gliedern der Disjunction gehörige Bestimmung ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν κτλ., an αὐτὸς angeschlossen, nur zu diesem einen Subject bezogen wird; ἢ αὐτὸς wäre in Zeile 15 vor ἢ ἄλλος τις gestellt worden.

Ehe ich meine Herstellung mittheile, möchte ich über die zu befolgende Methode einige Worte vorausschicken.

Wer mit der hergebrachten Geringschätzung Fourmonts an eine grössere Anzahl der von ihm überlieferten Steine herange-

<sup>1</sup> Was er, nicht ohne sich selbst Einwände zu machen, als denkbar anführt, beweist nur die Rathlosigkeit. In Z. 6 würde δι' oder μεθ' ὁμονοίας nicht bloss 'gefälliger vor ὡς μέγιστας als nachgestellt sein', sondern wäre neben διαλέλυνται als lästige Tautologie unmöglich; in Z. 8 sind προσκόψουσιν oder προσκρούσασιν nicht nur 'dem Sinne nach weniger am Platze', sondern völlig ungläublich und lassen überdies der Zeile eine Länge von 50 oder 51 Buchstaben.

<sup>2</sup> Er sagt freilich: 'Der fein gegliederte Bau der Rede wird, hoffe ich, in meiner Herstellung voll zur Geltung kommen'.

treten ist, wird mit Erstaunen wahrnehmen, dass er an Sorgfalt und Sehfähigkeit recht viele von seinen Nachfolgern übertrifft. Dass ihm die strengen Anforderungen in der Wiedergabe des Schriftcharakters und der richtigen Stellung der Buchstaben zu einander, die heute gelten, schon aufgegangen wären, ist nicht zu verlangen. Er begeht Versehen, wie sie bei mangelhaftem Verständniss des Inhaltes sich leicht einstellen, und wie schliesslich jeder von uns bei dem schwierigen Geschäft, zumal einer ersten Lesung, durch zufällige Umstände, die Lage und Beleuchtung des Steines, die eigne körperliche Verfassung ungünstig beeinflusst werden kann; er ist unzulänglich, wo bei schlechter Erhaltung das Lesen vielmehr ein Aufsuchen einer der schnell combinirten Möglichkeiten ist. Aber es ist durchaus geboten, bei jeder der vielen verlorenen Urkunden, die wir ihm verdanken, zuzusehen, wie gross die Zahl und Schwere der gewissen Fehler ist, und nicht ohne Weiteres jede Missachtung des Ueberlieferten für zulässig zu halten. In unserer Inschrift sind aber sichere Anzeichen von Missdeutung eines durch Verwitterung hervorgebrachten Scheines nur vereinzelt, von Willkür in der Wiedergabe gar nicht wahrzunehmen; die Aenderungen müssen also gelind sein. Stets statthaft ist die Annahme, dass eine kleine Lücke nicht bezeichnet oder ein Buchstabe verstellt ist, was beides leicht bei der Uebertragung unverständener Reste aus der ursprünglichen Copie in eine Reinschrift unterläuft.

Ungleich weniger Gewicht hat unser zweiter Zeuge Pouqueville zu beanspruchen, dessen Copie sich wie eine Folie für Fourmont ausnimmt; ich werde unten einige Proben mittheilen die dem Leser eine Vorstellung geben können. Man muss sich im Allgemeinen sehr hüten, seine Uebereinstimmung mit Fourmont als eine Bestätigung anzusehen; denn er bekennt selbst gelegentlich (*Voyage* 2. éd. vol. V p. 209), dass er Fourmonts Scheden eingesehen hat, und es steht fest, dass er aus ihnen seine eignen Abschriften hergerichtet hat<sup>1</sup>. Den Verdacht, dass dies auch in unsrer Inschrift geschehen ist, legen die letzten Zeilen nahe, die

---

<sup>1</sup> Einen Beweis liefert *CIG* 1155: Pouqueville hat V p. 196 mit der richtigen Ortsangabe 'au village de Carvathi' (d. i. Xapbáti, Mykenai) nur die beiden ersten Zeilen, mehr hat er also nicht abgeschrieben; p. 209 steht die Inschrift nochmals, nun aber in fünf Zeilen vollständig, unter den in Argos von ihm copirten und mit den Fehlern Fourmonts, nur dass bei der unsorgfältigen Entlehnung ein neuer zugekommen ist.

durch ihre fast vollständige Uebereinstimmung mit Fourmont sich von den übrigen sehr auffallend unterscheiden. Da der Schluss, wie wir sehen werden, in Pouquevilles Copie als eine besondere Inschrift abgetrennt war, hätte es nichts Verwunderliches, wenn er die beiden Theile verschieden behandelt hat und nur den zweiten mit Fourmont in völligen Einklang zu bringen unternahm; dass er aber auch in den oberen Zeilen Einzelnes, was ein desultorisches Zusehen ihn zufällig bemerken liess, aus Fourmonts Papieren geändert oder nachgetragen hat, ist keineswegs ausgeschlossen. In jedem Falle darf sein Zeugniß über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden: weicht er von Fourmont ab, so ist dieser zumeist ungleich glaubwürdiger; stimmt er mit ihm überein, so kann dies, auch wenn es nicht auf Entlehnung beruht, da alle Fehlerquellen möglich sind, durch Zufall hervorgebracht sein oder durch einen falschen Schein, der beide zu der gleichen Täuschung veranlasste.

Mir hat sich Folgendes ergeben<sup>1</sup>:

[- - ἔδοξεν· - - - - -  
 διασαφήσαι τῷ δεῖνι -]νου Φ[ρ]υγ[ί]  
 πρεσβευτῆι τοῖς μετ[έ]χουσιν τῆς κοινῆς [εἰρ-  
 ἡνης παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἦκοντι, διὸ τὰ οἰ[κ]εῖα  
 συνβ[ά]ντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται [κ]ατὰ  
 5 κ[ο]ινὴν εἰρήνην· ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ο]λέ-  
 μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[σ]τα-  
 ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ι]ς.  
 β[α]σιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἶδασιν ὄντα, [κ]αμ  
 (μ)έ[ν] [ἡ]συχίαν ἔχει καὶ μὴ συνβάλλῃ τοὺς ἔ[χ]οντα-  
 10 τ]ῆγ (γ)εγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρή[σει]  
 μηδ[ε]μιᾶ μηδὲ μηχανῆι, [ἔ]ξομεν καὶ ἡμεῖς [ἔ]ς β-  
 ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρὸς τινὰς τῶν[δε ἢ πρά-  
 γμ]ατὰ τισι παρέχη ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νη]-  
 ς] ἐναντίον τοῖς Ἑλλησιν τοῖς τήνδε [ποιήσασ-  
 15 ιν], ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκε[ῖ]νου χώρ[ας], ἡμεῖς  
 πάντε[ς] ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρή[νη]-

<sup>1</sup> Die δεύτεραι φροντίδες haben einige Abweichungen hervor- gebracht. Wilhelms Ankündigung hatte für mich eine Nothlage zur Folge, da ich in der bestimmten Erwartung, dass ich meine Arbeit verschwenden würde, auf die seinige so lange wie möglich wartete, dh. bis der Druck drängte. Eine überaus werthvolle Neuerung (in Zeile 8) ist freilich nicht mir gelungen, sondern einem Freunde, der mir verboten hat ihn zu nennen.

ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν.

Ἔδοξεν) τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλειων

..... χώρας, ἃς ἀμφιλλέγοντ[ες .....

20 ..... ν ἐπὶ τούτοις διην[εκές .....

Die erste Bemühung musste darauf gerichtet sein, ob die sichere Zeilenbreite zu gewinnen ist; sonst wäre jeder Herstellungsversuch eitel. Nun hat Fourmont angegeben, dass ihm zu Anfang von Zeile 5 ein Buchstabe zu fehlen schien, und wir haben dies zunächst als richtig anzunehmen. Ergänzt man mit Boeckh Π...|MOY zu dem offenbaren π[ολέ]μου, so erhält man für die fünfte Zeile 36 Buchstaben, welche Zahl für die nächste sofort wiederkehrt, wenn wir, abermals mit Boeckh, die am Schluss erhaltenen Zeichen mit dem die nächste Zeile beginnenden Sigma zu μεγ[ιστ]α]ς verbinden. Die Στοιχηδόν-Ordnung in dieser Schriftbreite hat also die allergrösste Wahrscheinlichkeit, die wohl zur Sicherheit wird, wenn sie sich durchführen lässt. In meinem Versuch ist sie völlig eingehalten, nur dass in Zeile 9 der Ueberschuss eines Buchstabens, wenn auch nicht unbedingt nöthig, doch wahrscheinlich ist (s. unten S. 243).

Ich möchte nun einige Erläuterungen anfügen und dabei die Bedenken, die im Einzelnen noch gegen Wilhelms Lesungen obzuwalten scheinen, hervorheben.

Z. 1. 2. Wilhelm vermuthet, dass von den ἐκ Τρικαρὰ]νου φων[άδες die Rede war (Xenophon Hell. VII 4, 11). Aber wie sollte die Festsetzung über eine Einzelheit mit dem Folgenden glaubhaft verknüpft werden? Da wir zweifellos den Beginn der hellenischen Erklärung haben, so müssen wir an dieser Stelle durchaus das Prooemium erwarten, und der Gesandte war gewiss nicht mit dem kahlen ὁ παρὰ τῶν σατραπῶν eingeführt, sondern sein Name und seine Eigenschaft angegeben. — Der Anfang wird etwa so zu denken sein:

Θεοί. Ἔδοξεν τῷ τῶν Ἑλλήνων ἐν Ἀργεῖ συνεδρίῳ  
διασαφῆσαι (oder ein synonymes Infinitiv) κτλ.

Dass der Beschluss in Argos gefasst ist, legt der Fundort des Steines nahe; es können aber auch mehrere Aufzeichnungen der Urkunde je in den beteiligten Städten aufgestellt gewesen sein.

Z. 3. 4 wäre in διότ[ι] οἱ [Ἕλληνας πρεσβεύσ]αντες mit dem Particip etwas nebensächliches und selbstverständliches hervorgehoben, und mit der wenig wahrscheinlichen Annahme einer



Verlesung von  $\Lambda$  aus  $\Lambda^1$  wird ein  $\delta\acute{\iota}\omicron\tau\iota$  im Sinne von  $\omicron\tau\iota$  hervorgebracht, was sich in attischen Urkunden nicht vor dem Anfang des vierten Jahrhunderts findet<sup>2</sup>. Wilhelm meint (S. 148), dass Rücksicht auf den Hiat diese Verwendung des Wortes, die 'in der attischen Prosa des vierten Jahrhunderts noch selten ist'<sup>3</sup> veranlasst haben werde — bei einem Concipienten, dem er mit den Worten, die er unmittelbar folgen lässt:  $\omicron\iota$  Ἑλληνες gleich zwei andre Hiäte zutheilt<sup>4</sup>. In meinem  $\tau\acute{\alpha}$   $\omicron\iota$ [κεία | συμβ]άντες 'nach Vereinbarung des Geeigneten' ist jeder Strich der Ueberlieferung gewahrt; συμβαίνειν in diesem Sinne als Transitivum findet sich wiederholt bei Thukydides (II 5, 6. IV 41, 1. VIII 98).

Z. 4 Ende. TAA ist Versehen für ATA. Solche kleine Umstellungen sind Fourmont, vermuthlich erst in der Reinschrift, öfter untergelaufen; ich nenne als ein noch nicht bemerktes Beispiel CIG 1221, wo in CAPTONEMON, von Boeckh zweifelnd [X]απτόν[ο]μον gelesen, das Rho zu versetzen ist: Σατορνε[ν]ov.

Z. 5. Mit  $\omicron\pi\omega\varsigma$  beginnt die Antwort, vorher ist also stark zu interpungiren.

Z. 7. Boeckh hat  $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\omega}\sigma\iota\nu$  geschrieben, und dies hatte ich angenommen; dafür mit Wilhelm  $\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\sigma\iota\nu$  zu lesen<sup>5</sup>, nöthigt

<sup>1</sup> Dass Pouqueville  $\Delta\Gamma\omicron\tau\iota\omicron$  giebt, ist gleichgiltig. Er mag von dem Alpha, das nach Fourmont nicht vollständig war, / gesehen und verkannt haben, da er an das selbst ihm bekannte Wort  $\omicron\tau\iota$  dachte.

<sup>2</sup> Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften<sup>3</sup> p. 253, 27.

<sup>3</sup> Die von Wilhelm S. 148 angeführten Beispiele sind bis auf Aischines II 55, welche Stelle aber gewiss jünger ist als unsere Urkunde, unglücklich gewählt. Die alte Schrift vom Staate der Athener ist zu verdorben, um (III 3) den Gebrauch schon dem fünften Jahrhundert zuzuschreiben und mit Recht hat Kirchhoff nach Castalio  $\omicron\tau\iota$  geschrieben. Herodot II 50 zeugt nicht für Attika. Isokrates IV 48 folgt auf  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\acute{\iota}\delta\upsilon\tau\alpha$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  erst  $\omicron\tau\iota$ , dann  $\delta\acute{\iota}\omicron\tau\iota$ , was doch unglücklich und von Bekker und Sauppe geändert ist. Der falsche Platonische Brief I 309  $d$  kommt nicht in Betracht.

<sup>4</sup> Dass er an einer anderen Stelle (S. 147 f.) diese Hiäte dadurch ausscheiden will, dass sie 'zwischen Satzgliedern' stattfänden, ist ganz unverständlich.  $\omicron\tau\iota$ , das er um des Hiates willen durch  $\delta\acute{\iota}\omicron\tau\iota$  ersetzen lässt, stünde an der einzigen Stelle, an der er wegen Beginnes eines neuen Satzes berechtigt wäre.

<sup>5</sup> Unrichtig freilich ist, dass es  $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\phi\iota\lambda\omicron\iota\varsigma$   $\chi\rho\eta\sigma\iota\mu\omicron\iota$   $\kappa\tau\lambda.$ ,  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\acute{\iota}$   $\delta\acute{\epsilon}$  hätte heißen müssen. Es genügt, auf Thukydides VIII 48, 1 zu verweisen ( $\tau\iota\sigma\sigma\alpha\phi\acute{\epsilon}\rho\eta\nu$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\kappa\alpha\iota$   $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\acute{\alpha}$ ), oder

die erst jetzt gewonnene richtige Erkenntniss über das Verbum in Zeile 8.

Z. 8. Zutreffend sagt Wilhelm, dass der mit βασιλεῖ δὲ beginnende Satz durch οὐδένα statt μηδένα als nicht mehr von ὅπως abhängig erwiesen wird. Für ΟΙΔΑΙΣΙΝ liegt, wie er meint, οἴσουσιν (Boeckh ging mit οἴσωσιν voran) am nächsten; aber die Verlesung, namentlich von Σ in Δ, wäre doch recht schwer und überstiege das Maass der sicheren Irrthümer. Um die unmittelbar folgenden Zeichen hatte er sich, wie er angiebt, lange vergeblich bemüht, bis ihm die einleuchtende Deutung von anderer Seite mitgetheilt worden sei. Solche Rathschläge werden doch aber in der Voraussetzung ertheilt, dass der mitten in der Sache stehende und verantwortliche Verfasser den guten Willen durch seine Kritik vor der Veröffentlichung eines Missgriffes schützt, und nur die starke Verlegenheit kann erklären, dass er zugegriffen hat. Denn die gar nicht leichte Aenderung von ONTA in OYTE bringt eine sprachliche Unrichtigkeit hervor: es müsste οὐδὲ heissen; ausserdem bewirkt die nicht sehr elegante Wiederholung des Ausdruckes πράγματα παρέχειν aus Zeile 12. 13 eine ganz unmögliche Schriftbreite. ὄντα ist nicht anzutasten, und wie ein Freund gefunden hat<sup>1</sup>, steckt in ΟΙΔΑΙΣΙΝ kein schlimmerer Fehler, als dass Fourmont (wie auch in Z. 12) einen senkrechten Riss für ein Iota angesehen hat. οἴδασιν ist attisch; es steht bei Xenophon Oikon. 20, 14<sup>2</sup>. Am Schluss der Zeile ist ΠΡ jedenfalls zu ändern: entweder in EA (ἐὰ[μ] oder, was ich für zutreffend halte, da das Asyndeton schwer erträglich scheint, in KA: hier am verletzten Rande kann ein verwittertes und unvollständiges Kappa leicht den Schein eines Π annehmen<sup>3</sup>, und ein Alpha, wenn man sich A erhalten denkt, den von Rho.

auf Kühner, Grammatik II 2 S. 810, wo man reichliche Beispiele für die chiasmische Wortstellung aus Xenophon findet.

<sup>1</sup> Ich hatte ohne rechte Ueberzeugung [φ]ι[λοσ]iv ὄντα geschrieben 'sie sehen es gern, wenn der König keinen Krieg hat', paläographisch eher erträglich, aber das Particip ist bedenklich.

<sup>2</sup> Attische Belege für die parallelen Bildungen οἴδαμεν usw. bei Veitch, Verbum p. 218 f. Kühner-Blass II 241.

<sup>3</sup> Pouqueville hat auch Π (das zweite Zeichen nicht). Damit niemand hieraus eine Bestätigung für Pi zu gewinnen versuche, bemerke ich, dass er, genau wie ich, hier annehme, zu Beginn von Z. 5 ebenfalls statt K, das ganz sicher ist, Π gesehen hat.

Krasen sind in attischen Decreten nicht häufig, kommen aber im vierten Jahrhundert vor<sup>1</sup>.

Der in monumentaler Kürze ausgedrückte Sinn lässt sich so paraphrasiren: 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht, also kann ihm unser Schutzbündniss mit keinem Rechte als eine Verstärkung seiner Gegner erscheinen, und wenn er nur Frieden hält, wir werden ihn gewiss halten.'

Z. 9. Man kann annehmen, dass der Steinmetz, dem κᾶμ μὲν durch die Assimilation zu einem Worte zusammengewachsen war, statt des doppelten Consonanten nur einfachen geschrieben hat, wie so oft und der Ueberlieferung nach auch in der nächsten Zeile bei τῆγ γεγενημένην geschehen ist. Von dem Epsilon in μὲν ist vorn ein kleiner Rest übrig. Der Zeile habe ich 37 Buchstaben gegeben: es ist möglich, dass selbst diese eine kleine Abweichung nicht stattgefunden hat und dass je ein Buchstabe in die folgende Zeile hinüberzunehmen ist, bis zu Zeile 14, wo durch die Schreibung ποήσασι wieder ein Ausgleich herbeigeführt wäre. Aber nach Fourmonts Abschätzung der Verluste am Beginn der Zeilen ist die gewählte Abtheilung wahrscheinlicher, und der kleine Ueberschuss hat, zumal die Zeile vier Iota enthält, nichts anstössiges: es ist naturgemäss der Buchstabe, der am häufigsten die strenge Regel der Στοιχηδόν-Ordnung durchbricht. — συνβάλλη: 'wenn er nicht verhetzt' (so auch Wilhelm).

Z. 10/11. Die Ergänzung ἐπιχειρή[σει μηδ]εμιῶι konnte Boeckh nicht entgehen.

Z. 11. ἔξομεν, nämlich εἰρήνην (Z. 10).

Z. 12. Zu Anfang der Zeile war an der Stelle des Sigma ein Riss entstanden, den Fourmont für eine Hasta gehalten hat. ΤΙΝΑΣ hat Pouqueville in dieser grotesken Gestalt wiedergegeben: ΤΩΨΑΣ. — τῶνδε stellt einen Uebergang von der ersten Person zur dritten dar, wie er umgekehrt mit ἡμῖν in Zeile 10 eingetreten war; er wurde durch den poetischen Gebrauch von ὄδε für das Pronomen personale erleichtert.

Z. 13. Das Wort διαλύσει sieht bei Pouqueville so aus: ΔΙΟ . . . ΝΥΣΕΙ.

Z. 15. ἢ ἄλλος τις κτλ.: wegen der eigentlichen Adressaten der Erklärung diplomatische Verschleierung für 'oder irgend einer der Satrapen'.

<sup>1</sup> Meisterhans p. 71, 2.

Z. 16 ff. Für den Schluss der Inschrift, wo Boeckh die sicheren Ergänzungen von εἰρήνης in Z. 16, πόλεων in Z. 18 vorgenommen hat, erwächst uns aus Pouquevilles Zeugniß der grösste Nutzen. Er giebt nämlich nach Zeile 16 eine, die Fourmont nicht hat; ich setze beide hierher:

..... ΕΙΩΣ ΤΗΣ ΓΕΝ.Ν ΓΕΓΕΝΗΗΜΕΝΗΣ Ε . . . .  
 ..... ΜΕΝ

Dann folgen nach der Ueberschrift 'Sur le même marbre, après un espace libre' Fourmonts Zeilen 17—19 . . . ΤΟΙΣ ΔΙΚΑΣΤΑΙΣ usw., merkwürdiger Weise fast ganz richtig (s. oben S. 238), nur Zeile 19 weniger vollständig. Es ist nun ja bei Pouqueville möglich, dass der Rest der neuen Zeile nur durch irgend ein Versehen in seine Abschrift gekommen ist, aber ebenso möglich ist es, dass Fourmont die wenigen Ueberbleibsel einer nicht bis zum Ende reichenden Zeile übersehen hat. Es kommt im Grunde wenig darauf an; denn was ungefähr dagestanden hat, wenn an dieser Stelle die an die Satrapen erlassene Erklärung schloss, ist nicht zweifelhaft. Dass sie aber hier schloss, steht durch das Zeugniß Pouquevilles über den freien Raum, dem man nicht wie seinen Lesungen den Glauben versagen darf, fest. Wir haben also die Erklärung von Anfang bis zum Ende, und diese Sicherheit ist für uns vom äussersten Werthe. Wir erkennen, dass mit Vermeidung jeder Einzelheit scharf und starr nur das Princip ausgesprochen wird, auf dem das Verhalten zu einander und zum Könige beruhen soll.

Das auf denselben Stein geschriebene zweite Bundesdecret lehrt uns, dass die in Zeile 4 betonte διάλυσις die Einsetzung eines Schiedsgerichtes in sich schloss, vor welches die Bundesstaaten ihre Grenzstreitigkeiten zu bringen verpflichtet waren. Durch ein zwangsweises und fest geregeltes schiedsrichterliches Verfahren konnte man eine wesentliche Quelle von Zwistigkeiten zu beseitigen hoffen, da, wie uns die Inschriften lehren, derartige Streitfälle ungemein häufig waren. Die Einsetzung des Schiedsgerichtes und die Art seiner Bestellung war augenscheinlich schon vorher, gewiss in der Urkunde über die Stiftung des Bundes, bestimmt worden; durch die unsrige wurden die Grundsätze für seine Wirksamkeit hinzugefügt. Der Wortlaut in Zeile 18 ff. wird ungefähr so gewesen sein:

Ἐδοξεν] τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν πόλεων [ἐπιέναι περὶ] χώρας, ἃς ἀμφιλλέγοντι[ές τινες δ-

In Zeile 18 werden wir mit Wilhelm ΑΣ als ein nach ΧΩΡΑΣ besonders leichtes Versehen für ἦς auffassen, und zwar eher des argivischen Steinmetzen wie Fourmonts (Pouqueville hat auch ΑΣ); mit den Accusativen χώρας ἄς wird sich kaum eine befriedigende Herstellung denken lassen. Das doppelte Lambda in ἀμφιλλέγειν ist legitim; es steht auch in dem megarischen Schiedsspruch im Asklepieion von Epidauros Z. 3 und in dem kretischen Decret Bulletin de correspondance hellénique III (1879) p. 292 Z. 10. Die Aenderung des überlieferten Iota, die Wilhelm mit seinem ἀμφέλλεγον vorgenommen hat, ist, so leicht sie wäre<sup>1</sup>, vermeidbar; das Imperfectum ist zudem recht unwahrscheinlich.

Die Zeit der Urkunde zu ermitteln hat Wilhelm sich ungleich eingehender bemüht als irgend einer seiner Vorgänger, die alle nur kurz ihre Meinung ausgesprochen haben. Boeckh schien der Frieden, um den es sich handelt, der des Antalkidas zu sein; Ulrich Koehler (Athen. Mitth. I, 15 Anm. 1) nahm die Zeit zwischen 338 und 334 an, Arnold Schäfer (Demosthenes I 162) den Frieden von 366/5 (Diodor XV 76, 3), erklärte aber in der zweiten Auflage seines Werkes (I 115 Anm. 1) die Inschrift für verdächtig, welche wunderliche Idee ja allein durch das Zeugnis Pouquevilles widerlegt ist. Ich selbst bin, da ich, was ich jetzt bedaure, eine Meinung abzugeben mich verpflichtet glaubte, auf den Frieden von 375 gekommen (s. Schäfer, Demosthenes I<sup>2</sup> 51 f.), der, wie Wilhelm für gewiss hält, seine Bezeichnung als κοινὴ εἰρήνη bei Diodor XV 38, 1 nur einer Verwechslung mit dem Frieden von 371 verdanken und in Wahrheit allein zwischen Athen und Sparta abgeschlossen sein soll. Es mag dies richtig sein; unter den Autoritäten bleiben *quot homines tot sententiae*. Wilhelm schlägt, indem er Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufnimmt, daneben noch einen neuen vor: 'die Urkunde kann nur auf den von Diodor allein berichteten, angeblich vom Perserkönige veranlassten Frieden des Jahres 366/5 bezogen werden, oder, angesichts der gegen diese Ueberlieferung vorliegenden Bedenken wahrscheinlicher, auf den Frieden nach der Schlacht von Mantinea.' Die Aufforderung der Satrapen, auf welche die

<sup>1</sup> Jedenfalls nicht beifallswürdig ist die von Wilhelm aufgestellte Möglichkeit, dass die Querstriche des Epsilon nicht eingemeisselt gewesen wären.

Hellenen in unsrer Urkunde erwidern, ist nach ihm nicht im Namen des Grosskönigs ergangen, sondern habe das Ansinnen enthalten, sich mit ihnen gegen ihren Herrn zu verbinden, eine Auffassung, für welche der richtige Wortlaut keine Möglichkeit gelassen hat; es ist kein Zweifel, dass die Satrapen, beunruhigt durch die Vereinigung der Hellenen, im Namen ihres Königs Aufschluss über den Zweck des Bundes gefordert hatten. Wilhelms sorgfältige und eindringliche Untersuchung, die aber die Lückenhaftigkeit und Unsicherheit unsrer Kenntniss selbst hervorhebt und der überdies seine Lesungen eine standhaltige Grundlage nicht boten, wird schwerlich eine andere Ueberzeugung hervorbringen, als dass wir auf Evidenz über die Zeit der Urkunde verzichten müssen, und hypothetisch ist ja auch nur das Resultat, dessen Wortlaut oben ausgeschrieben ist. Aber wenn auch nur die allgemeine Epoche der Inschrift feststeht, so ist sie doch werthvoll als ein lebendiger Beweis, wie hoch das nationale Selbstgefühl der Hellenen gegenüber der barbarischen Grossmacht schon vor Alexanders Zuge gestiegen war: es zeigt sich abermals, wie die Grösse der geschichtlichen Heroen darin besteht, dass sie die in ihrer Nation gereiften Zeichen erkennen und sie in Thaten umzusetzen wissen. Den Wortlaut unsres Denkmals zu gewinnen ist daher jeder Bemühung werth.

M. Fränkel.

---

### Berichtigung.

In meinem Aufsätze S. 241 Zeile 3 hat sich ein sinnstörender Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen, den ich so zu verbessern bitte: „was sich in attischen Urkunden nicht vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts findet.“

M, F r ä n k e l.

---

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(29. Juni 1901.)